



Verwaltungsvorlage

Nummer: 80 /2016
Datum: 15.12.2016
öffentlich

Stellenplan 2017; Einbringung

<u>Beratungsweg:</u>	
Rat	15.12.2016

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 80/2016 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Sachverhalt:

Der Stellenplan gehört laut § 1 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu den Anlagen des Haushaltsplanes. Er hat gemäß § 8 Absatz 1 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen. Die erforderlichen Stellen für das Haushaltsjahr 2017 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Haushaltsentwurf 2017 unter Produkt 01.01 - Politische Gremien und Verwaltungsführung - in den Produktinformationen und unter Produkt 01.02 - Personal- und Organisationsmanagement - bei den Erläuterungen beschriebene zusätzliche Personalbedarf (siehe Seite 4 und Seite 16 des Haushaltsplanentwurfes 2017 sowie Vorbericht Seite XV) ist nicht im Stellenplanentwurf 2017 abgebildet worden. Hierzu wird die Verwaltung noch ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Ratsfraktionen führen, um den Personalbedarf zu begründen, zu erörtern und abzustimmen. Es soll eine zusätzliche befristete Einstellung eines/r Mitarbeiters/in zur Abarbeitung von zu erledigenden Verwaltungsarbeiten sowie Planungen und Maßnahmen (u. a. im Büro des Bürgermeisters und in anderen Fachbereichen) vorgenommen werden.

Dem Stellenplan ist eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produktbereiche und eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte (vollzeitverrechnet) beizufügen (Anlage 2).

Nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen (§ 19 Absatz 2 GemHVO).

Im Vergleich zur 1. Änderung des Stellenplanes 2016 sieht der Stellenplanentwurf 2017 folgende Änderungen vor:

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -

Ein Stellenanteil von 0,38 Vollzeitstelle bei Entgeltgruppe 3 kann nach Renteneintritt einer Mitarbeiterin in 2016 herausgenommen werden.

Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Ordnung -

Mit dem Stellenplan 2016 wurde ein Stellenanteil in Höhe von 0,25 Vollzeitstelle im Bereich der ordnungsbehördlichen Aufgaben doppelt im Stellenprogramm verbucht. Der Stellenanteil wird mit dem Stellenplan 2017 wieder herausgenommen.

Fachbereich 5 - BürgerBüro -

Durch eine Aufgabenverschiebung kann eine mit zwei Teilzeitkräften besetzte Vollzeitstelle von Entgeltgruppe 8 in Entgeltgruppe 6 umgewandelt werden.

Aufgrund der weiteren Verringerung der Schülerzahlen an der Verbundschule ist die Stelle der Sekretärin um 0,10 Vollzeitstelle zu reduzieren.

Die Entwicklung der Stellenbesetzung in der Verwaltung (Rathaus) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die zum 01.01.2017 in Kraft tretende Entgeltordnung des TVöD sieht eine Unterteilung der Entgeltgruppe 9 in drei neue Gruppen 9a, 9b und 9c sowie eine neue Entgeltgruppe 7 vor. Entsprechend der tariflichen Überleitungsbestimmungen werden die betroffenen Stellen in 2017 nach Überprüfung neu zuzuordnen sein. Die Änderungen können erst im Stellenplan 2018 dargestellt werden.

Gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Stellenplan vom Rat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen und der Deckungsreserve (60.000 Euro) belaufen sich auf 3.323.850 Euro (2016 = 3.216.400 Euro). Die Personalaufwendungen werden im Haushaltsplan 2017 in den Teilergebnisplänen veranschlagt. In der Deckungsreserve sind die Personalkosten für die zusätzliche Einstellung eines/r Mitarbeiters/in im Rathaus eingeplant.

(Rainer Weber)
Bürgermeister